



BM - Gebäudemanagement  
II - Untere Bauaufsichtsbehörde  
III - Fachbereich III (Finanzen)

### Turnhalle Wipperfeld

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.06.2023	Vorberatung
Stadtrat	Ö	14.06.2023	Entscheidung

### Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt die Ertüchtigung der Turnhalle Wipperfeld sowie den Umbau zur Versammlungsstätte vorbehaltlich des Zustandekommens des Vertrages mit dem noch einzurichtenden Förderverein in Wipperfeld sowie vorbehaltlich der Förderung durch LEADER. Die erforderlichen Planungen sind in die Wege zu leiten.
2. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich auf voraussichtlich 665.000 €. Unter Berücksichtigung der LEADER-Fördermittel in Höhe von 250.000 € und einer Drittfinanzierung durch den Förderverein in Höhe von 115.000 € verbleibt ein Kostenanteil bei der Stadt in Höhe von 300.000 €.

### Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle: 5100006	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung	365.000			
Drittfinanzierung	320.000			
<input checked="" type="checkbox"/> im Budget gedeckt	<input type="checkbox"/> vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Im Haushalt 2023 sind 365.000 € veranschlagt. Inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus 2022 in Höhe von 300.000 € stehen insgesamt 665.000 € zur Verfügung.

### Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Mit einer Versammlungsstätte lebt das Gemeinschaftsleben in einem Kirchdorf auf. Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, mit und ohne Beeinträchtigungen, finden sich zusammen und kommen miteinander ins Gespräch. Das Kirchdorf gewinnt mit einem guten Gemeinschaftsleben und Sportstätten mit Mehrwert an Attraktivität.

## **Begründung:**

Ursprünglich war der Umbau der Turnhalle in Wipperfeld zur Versammlungsstätte geplant. Dazu hatte es im Bauausschuss am 09.06.2022 eine ausführliche Vorlage (V/2022/633) mit drei Varianten mit unterschiedlichen Ausbaustufen/Kosten gegeben. Bevor eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat gegeben wird, wurde die Verwaltung im Bauausschuss damit beauftragt, Gespräche zur Co-Finanzierung mit den Vereinen in Wipperfeld zu führen.

In gemeinsamen Gesprächen zur Co-Finanzierung mit den Vereinen wurden die verschiedenen Varianten sowie vielseitige Beteiligungs- und Finanzierungsmöglichkeiten besprochen. Den Wipperfeldern ist stark daran gelegen, dass ein Umbau zur Versammlungsstätte erfolgt. Dieses wollen sie auch mit einer hohen Co-Finanzierung unterstützen.

Man einigte sich in einem Gespräch am 20.10.2022 auf folgenden Vorschlag:

- eine Ertüchtigung der Turnhalle Wipperfeld sowie der Umbau zur Versammlungsstätte ohne komplette Grundsanierung und ohne energetische Sanierung
- vorbehaltlich des Zustandekommens des Vertrages mit dem noch einzurichtenden Förderverein in Wipperfeld

Die Gesamtkosten für die beiden Maßnahmen belaufen sich auf voraussichtlich 665.000 €.

Nachdem diese Gespräche geführt wurden, wurde dem Bauausschuss am 03.11.2022 (V/2022/686) bzw. dem HFA am 22.11.2022 (V/2022/686/1) ein neuer Beschluss zur Vorberatung vorgelegt.

Es wurde im HFA die Verschiebung des Beschlusses durch den Rat beschlossen, bis folgende Fragen geklärt wurden:

- Fördermittelzusage
- Gründung des Fördervereins
- Klärung der Mehrkostenübernahme

Für das Projekt „Multifunktionales Sport- und Begegnungszentrum Wipperfeld“ wurde bei LEADER eine Bewerbung eingereicht.

Das Projekt wurde am 15.03.2023 vom Vorstand von LEADER als **förderwürdig eingestuft**, also für eine Förderung ausgewählt. Es wird mit maximal 250.000 € gefördert (maximal 70 % der Gesamtkosten).

Entsprechend der Leader-Fördervoraussetzungen können zweckgebundene Spenden/Drittmittel bis zu einer Höhe von 20% der Ausgaben von dem Eigenanteil der Stadt abgezogen werden.

Unter Berücksichtigung des ursprünglichen Budgets/Haushaltsansatzes in Höhe von 300.000 € sowie der LEADER-Fördermittel in Höhe von 250.000 € würde ein Anteil von 115.000 € verbleiben, der über den Förderverein zu decken ist.

Der Förderverein befindet sich aktuell in der Gründungsphase. Die Vereinssatzung ist erstellt, der Vorstand ist weitestgehend besetzt und die Veranlassung der Eintragung ist für Juni vorgesehen.

Bei Kostensteigerungen wurde seitens des sich in Gründung befindlichen Fördervereins signalisiert, dass eine Beteiligung bis zu 150.000 € möglich sei. Darüber hinaus ist bei Kostensteigerungen über die Verteilung unter Berücksichtigung der Förderung erneut zu beschließen.

Darüber hinaus wird geprüft, ob eine zusätzliche Förderung der im Projekt berücksichtigten Lüftungsanlage über die Kommunalrichtlinie möglich ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen kann jedoch erst abschließend geprüft werden, sofern eine entsprechende Fachplanung vorliegt.

Um den zweiten Schritt des LEADER-Fördermittelverfahrens angehen zu können, den formellen Antrag zu stellen, sind diverse Unterlagen erforderlich, insbesondere das Vorliegen der Baugenehmigung.

Ohne die als nächsten Schritt erforderliche Planung zu beauftragen, ist die Erstellung des Bauantrags sowie der Baugenehmigung nicht möglich, die zwingende Voraussetzung für den Fördermittelantrag ist.